

Wir benötigen von Ihnen (bitte mitbringen)

- Einen **ärztlichen Bericht des Hausarztes**, sowie einen **Pflegebericht** der Sozialstation oder der betreuenden Angehörigen.
Beide Formulare sind im Krankenhaus erhältlich und ausgefüllt zum Vorgespräch, ca. 14 Tage vor Aufnahme des Gastes, mitzubringen.
- **Medikamente** nach Verordnung des Hausarztes, ggf. auch Rezepte (Bitte Medikamente und Verordnungszettel mitbringen).
- **Versichertenkarte**, ggf. Bescheinigung über die Befreiung von der Rezeptgebühr.
- **Hilfsmittel** (z.B. Rollstühle, Gehhilfen, Bandagen, Kompressionsstrümpfe) und bei Bedarf Inkontinenzartikel nach Verordnung des Hausarztes.
- **Kleidung**, ausreichend Nachthemden oder Schlafanzüge, Unterwäsche, Ausgekleidung, Schuhe (auch Hausschuhe).
- **Toilettenartikel**, auch Handtücher und Waschlappen. Die komplette Bettwäsche wird gestellt. Wir bitten jedoch zu beachten, dass wir aus organisatorischen Gründen nur die Bettwäsche waschen und reinigen können; der Rest (Kleidung, Handtücher usw.) ist in der Eigenverantwortung des Gastes bzw. der Angehörigen.
- **Sonstiges**, z. B. Bücher, Handarbeitszeug, Taschengeld.



Wir sind für Sie da,

- wenn die pflegenden Angehörigen die Betreuung kurzzeitig nicht übernehmen können (z.B. wegen Urlaub oder Krankheit).
- in der Übergangszeit bis zur Aufnahme in einem Pflegeheim, Therapie- oder Rehazentrum.
- zu Beginn oder bei Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit, bis die häuslichen Gegebenheiten organisiert sind (z. B. Umbaumaßnahmen oder Organisation des ambulanten Pflegedienstes).
- wenn nach einem Krankenhausaufenthalt eine weitere aktivierende Pflege und Mobilisation notwendig ist.



**Kurzzeitpflege am
SRH Krankenhaus
Oberndorf a.N.**

Unser Angebot

Das Leben vieler Menschen ist ganz eng mit dem Bedarf nach Pflege verknüpft, zumeist durch einen nahen Angehörigen, der im Kreise der Familie versorgt wird.

Doch auch eine eigene Notsituation kann Pflege erforderlich machen, zum Beispiel durch Krankheit oder die Folgen eines Unfalls.

In beiden Fällen werden die hilfreichen Hände der Mitmenschen zum Mittelpunkt des Lebens für den Pflegebedürftigen, Tag für Tag, und oft rund um die Uhr. Was tun, wenn diese Pflege vorübergehend nicht gewährleistet werden kann?

Das SRH Krankenhaus Oberndorf a.N. bietet für Personen, die häuslicher Pflege bedürfen, 18 Plätze zur zeitlich begrenzten stationären Pflege und Betreuung an.

Die Versorgung erfolgt in einem abgegrenzten Bereich des Krankenhauses.



Unser Ziel

Sie sollen sich wie zu Hause fühlen. Das ist in erster Linie von den Sie betreuenden Menschen abhängig.

Deshalb kümmert sich qualifiziertes Personal rund um die Uhr um unsere Gäste. Sie sorgen für ganzheitliche Pflege und individuelle Förderung des Einzelnen in der Gemeinschaft.

Daneben erfolgt die Unterbringung in modern und freundlich ausgestatteten Zimmern.

Unser Leistungsspektrum

- **Aktivierende Grundpflege und Betreuung durch Fachpersonal.**
- **Behandlungspflege entsprechend den Verordnungen des behandelnden Arztes.**
- **Bei Bedarf Mobilisation, Wasch- und Anziehübungen.**
- **Ärztliche Notfallversorgung im Hause.**
- **Vollverpflegung (auch Wahlmenüs) unter Berücksichtigung des Gesundheitszustandes (ggf. Diätkost).**
- **Unterbringung in freundlichen 2-Bettzimmern (gegen Aufschlag: Unterbringung im Einbettzimmer).**
- **Kostenloser Fernseher in jedem Zimmer. Mit Zuschlag ist Telefon am Bett möglich.**
- **Bei Bedarf zusätzliche Betreuung durch unseren Sozialdienst.**
- **Krankengymnastik oder Massagen durch Fachkräfte unserer physikalischen Abteilung nach ärztlicher Verordnung durch den Hausarzt.**

Ärztliche Versorgung

Die Kurzzeitpflege beinhaltet aufgrund der Bestimmungen grundsätzlich keine krankenhausesärztliche Versorgung. Wird ärztliche Hilfe erforderlich, ist hierfür der Hausarzt zuständig. In Notfällen werden aber selbstverständlich Klinikärzte tätig. Diese Leistungen werden dann über Notfallschein abgerechnet, ggf. direkte Übernahme in die stationäre Behandlung.

Allgemein ist der Hausarzt auch zuständig für die Verordnung von Medikamenten, Pflegehilfsmitteln und Inkontinenzartikeln.

Kosten der Kurzzeitpflege

(Stand: 01. Januar 2022)

Pflegekosten je Tag (pauschal, unabhängig der Pflegestufe)	132,72 €
Umlage Altenpflegeausbildungausgl.VO je Tag	1,21 €
Einzelzimmerzuschlag je Tag	30,00 €
Telefon je Tag zzgl. MWSt. und je Gebühreneinheit zzgl. MWSt.	1,00 € 0,10 €

Der Fernseher ist in allen Zimmern kostenlos.

Der Aufnahme- und der Entlasstag werden grundsätzlich je als voller Tag abgerechnet, es erfolgt keine Kürzung. Bei Verlegung in eine stationäre Behandlung oder in eine andere Pflegeeinrichtung wird der Aufnahme- und Entlasstag als ein Tag gerechnet. Evtl. Rezeptgebühren von der Apotheke gemäß Kasensebeleg.

Die jeweils anfallenden Kosten werden den Pflegegästen oder den Angehörigen direkt als Selbstzahler in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Es wird von der Kurzzeitpflegeeinheit aus organisatorischen Gründen nicht direkt mit der jeweiligen Krankenkasse abgerechnet, da von dort nicht alle Kosten der Kurzzeitpflege übernommen werden; wir bitten um Verständnis.

Setzen Sie sich daher bitte rechtzeitig mit der jeweiligen Krankenkasse in Verbindung und klären dabei die entsprechende Kostenerstattung und die dann effektiv selbst zu finanzierenden Anteile ab.

Die Kurzzeitpflege kann unter Anrechnung der Verhinderungspflege von ursprünglich 4 Wochen um das Doppelte auf 8 Wochen pro Kalenderjahr verlängert werden. Details klären Sie bitte direkt mit der jeweiligen Krankenkasse ab.